

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Approbations- und Gesundheitsberufe - Anerkennung von Berufsabschlüssen des Gesundheitswesens

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 16.11.2020 - 16.11.2020

Aktuelle Fragen des Hochschulzulassungsrechts

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 10.09.2020 - 10.09.2020

Praxis des Verwaltungsprozesses: Der Beweisantrag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.05.2020 - 26.05.2020

Reform der Finanzierung der Pflegeversicherung - Umwandlung in eine Vollversicherung?

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 15 Stunden; 24.01.2020 - 25.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Februar 2022